

Kantonsratsbeschluss

Vom 26. Januar 2010

Nr. SGB 198/2009

Mehrjahresplanung Hochbau 2010-2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. November 2009 (RRB Nr. 2009/2100), beschliesst:

1. Von der Mehrjahresplanung Hochbau 2010 - 2013 wird Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte sowie Projektierungsarbeiten Hochbau mit Beginn 2010 wird, gemäss Mehrjahresplanung 2010 - 2013 Kapitel 2.4, ein Verpflichtungskredit von insgesamt 4,8 Mio. Franken bewilligt.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Schweizerischer Baupreisindex 1.4.2009 = 121.8 Indexpunkte).
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Hochbauamt (5)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (339/2010)